

Bundesgesetz, mit dem das KommAustria-Gesetz geändert wird

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: Bundeskanzleramt
Vorhabensart: Bundesgesetz
Laufendes Finanzjahr: 2019
Inkrafttreten/
Wirksamwerden: 2019

Vorblatt

Problemanalyse

Die Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich der Produktion von Inhalten, und die steigende Anzahl an förderwürdigen Anbietern führen zu einer sich auf die einzelnen Anbieter auswirkenden Verknappung der seit dem Jahr 2013 nicht mehr valorisierten Mittel des Rundfunkförderungsfonds.

Ziel

Aufrechterhaltung und Ausbau eines vielfältigen Programm- und Sendungsangebotes im TV und im Radio

Inhalt

Das Vorhaben umfasst folgende Maßnahme(n):

Erhöhung des Fördervolumens im Bereich des privaten (kommerziellen) Rundfunks um ein Drittel

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die für die Erhöhung verwendeten Mittel stammen so wie die bisher im KOG vorgesehenen Fördermittel aus den dem Bundeshaushalt aus der Rundfunkgebühr nach § 3 Abs. 1 RGG (für Radioempfangsgeräte: EUR 0,36; für Fernsehempfangsgeräte EUR 1,16 monatlich) zufließenden Mitteln.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für die Länder oder für die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehene Erhöhung fällt in den Anwendungsbereich des Rechts der EU in Form des Beihilfenrechts.

Im Lichte beihilfenrechtlicher Überlegungen sind insbesondere die Vorgaben der AGVO („Gruppenfreistellungsverordnung“ der EK) zu beachten. Die quantitativ bedeutende Erhöhung bedarf einer Abstimmung mit der Europäischen Kommission (Anmeldung als neue Beihilfe), wobei davon ausgegangen wird, dass die Förderung weiterhin grundsätzlich zulässig und beihilfenrechtlich unproblematisch ist.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen (in Tsd)

Projekt – Transferaufwand

Bezeichnung	Körperschaft	2018		2019		2020		2021		2022	
		Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)
	Bund		bisher		+5.000,00		+5.000,00		+5.000,00		5.000,00
			insgesamt		auf 20.000,00		auf 20.000,00		auf 20.000,00		auf 20.000,00
			15.000,00								

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.4 des WFA – Tools erstellt.